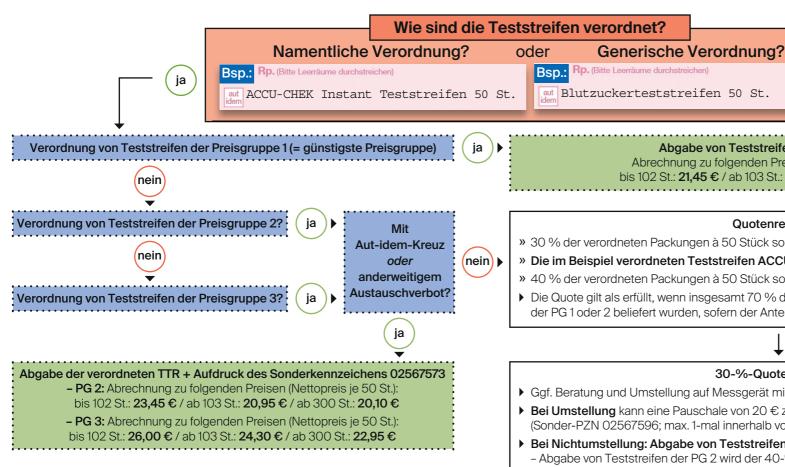
Die Arbeitshilfe bezieht sich auf die Regelungen der Ersatzkassen TK, BARMER, DAK, KKH, HEK und hkk. Die Einteilung der Teststreifen (TTR) erfolgt in drei Preisgruppen (PG).



Quotenmalus:

Bei Nichterreichen der Quoten pro Kalenderhalbjahr muss die Apotheke die entstandene Preisdifferenz von 2,00 € bzw. 2,95 € je Packung à 50/51 St. erstatten.

* Es besteht keine Verpflichtung zur Umstellung.

Abgabe von Teststreifen der Preisgruppe 1

ja

Abrechnung zu folgenden Preisen (Nettopreis je 50 St.): bis 102 St.: 21.45 € / ab 103 St.: 18.95 € / ab 300 St.: 18,10 €

Quotenregelung:

- » 30 % der verordneten Packungen à 50 Stück sollen mit Teststreifen der PG 1 beliefert werden.
- » Die im Beispiel verordneten Teststreifen ACCU-CHEK Instant sind Teststreifen der PG 1.
- » 40 % der verordneten Packungen à 50 Stück sollen mit Teststreifen der PG 2 beliefert werden.
- ▶ Die Quote gilt als erfüllt, wenn insgesamt 70 % der verordneten Packungen à 50 Stück mit TTR der PG 1 oder 2 beliefert wurden, sofern der Anteil an Teststreifen der PG 1 mind. 30 % beträgt.

30-%-Quote beachten:

- Ggf. Beratung und Umstellung auf Messgerät mit Teststreifen der PG 1
- ▶ Bei Umstellung kann eine Pauschale von 20 € zzgl. MwSt. abgerechnet werden (Sonder-PZN 02567596; max. 1-mal innerhalb von 2 Jahren/Patientin oder Patient).*
- Bei Nichtumstellung: Abgabe von Teststreifen der PG 2 bzw. 3
 - Abgabe von Teststreifen der PG 2 wird der 40-%-Quote angerechnet!

Hinweis: Alle Teststreifen der PG 1 und PG 2 sind in Anlage 4 zum vdek-Arzneiversorgungsvertrag zu finden. Eine Liste der rabattierten Teststreifen steht auf der vdek-Website zur Verfügung (www.vdek.com ▶ Apotheken).



